

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 11. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2025)

zum Thema:

Ersatzpflanzungen in Lichtenberg

und **Antwort** vom 23. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24595
vom 11.12.2025
über Ersatzpflanzungen in Lichtenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Berlin-Lichtenberg um Stellungnahme gebeten. Die Antwort des Bezirks Berlin-Lichtenberg wird an der entsprechend gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Ersatzpflanzungen wurden in den Jahren 2022 bis 2025 aufgrund von Baumfällungen im Zusammenhang mit genehmigten Baumaßnahmen im Bereich des Bezirksamtes Lichtenberg durchgeführt? (Bitte nach Jahren und Baumaßnahmen auflisten.)

Frage 2:

Wo fanden die erfolgten Ersatzpflanzungen im Zeitraum von 2022 bis 2025 statt und wo sind weitere Ersatzpflanzungen geplant? (Bitte nach Jahren und Baumaßnahmen auflisten.)

Frage 3:

In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum von 2022 bis 2025 die Möglichkeit einer Ausgleichszahlung anstelle von Ersatzpflanzungen im Bereich des Bezirksamtes Lichtenberg gewählt? (Bitte nach Jahren und Baumaßnahmen mit Höhe der jeweils geleisteten Zahlungen auflisten.)

Frage 4:

Reichen aus Sicht des Bezirksamtes die Ersatzpflanzungen aus, um den geschützten Baumbestand im Bezirk Lichtenberg auch in Zukunft zu erhalten? Gibt es dazu eine Bilanz, wie viele Bäume im Zeitraum von 2022 bis 2025 gefällt und wie viele nachgepflanzt worden sind?

Frage 5:

Wie lange kontrolliert das Bezirksamt die Anwuchspflege für die Ausgleichsbäume und wie viele der Ersatzpflanzungen der Jahre seit 2022 sind bereits abgängig?

Antwort zu 1-5:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt mit, dass die erfragten Daten in der gewünschten Form nicht vorliegen und der Aufwand für die Beantwortung dieser Fragen erheblich sei.

Frage 6:

Inwieweit muss bei abgängigen Ersatzpflanzungen aufgrund festgestellter mangelhafter Pflege erneut Ersatz geleistet werden, um den Zweck des Ersatzes auch tatsächlich durchzusetzen?

Antwort zu 6:

Nach der Baumschutzverordnung von Berlin (§ 6 Abs. 7 BaumSchVO BE) gilt die Ersatzpflanzungsverpflichtung als erfüllt, wenn der Baum nach Ablauf von vier Jahren in der darauffolgenden Vegetationsperiode (also im 5. Standjahr) angewachsen ist. Sollte nach dem 5. Standjahr eine abgängige Ersatzpflanzung aufgrund nachweislich falscher fachlicher Pflege, welche letztendlich zum Abgang des Baumes geführt hat, festgestellt werden, kann im Rahmen der BaumSchVO durchaus eine erneute Kompensationspflicht, wie auch bei allen anderen Gehölzen, entstehen.

Antwort des Bezirksamt Lichtenberg von Berlin: siehe Antwort zu 1 bis 5.

Berlin, den 23.12.2025

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt